

AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 11 Datum: 15.11.2024 Ausgabe: 23/2024

Datum:	Inhalt:	Seite:
30.10.2024	Öffentliche Bekanntmachung 4. Änderungssatzung vom 30.10.2024 zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Gronau (Westf.) (Vergnügungssteuersatzung) vom 30.10.2013	2
07.11.2024	Öffentliche Bekanntmachung Die Stadt Gronau sucht für den Schiedsamtsbezirk I (Stadtteil Gronau links der Dinkel) ab 01.02.2025 eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson	4
12.11.2024	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist Bebauungsplan Nr. 254 "Zwischen Esteresch und Oststraße", Stadtteil Epe (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Sätze 1-3 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist	5
12.11.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 45. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 20.11.2024, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	7

Herausgeber

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de ("Amtsblatt") abgerufen werden.

4. Änderungssatzung vom 30.10.2024 zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Gronau (Westf.)
(Vergnügungssteuersatzung) vom 30.10.2013

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) hat der Rat der Stadt Gronau (Westf.) in der Sitzung vom 09.10.2024 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Gronau (Westf.) (Vergnügungssteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Gronau (Westf.) (Vergnügungssteuersatzung) vom 30.10.2013 i.d.F. vom 16.09.2022 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 5 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. In Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 2 a)

a) bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 7,5 v.H. des Spieleinsatzes

b) bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 35 Euro

2. In Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 2 b)

a) bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 6,0 v.H. des Spieleinsatzes

b) bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro

3. In Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 2 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische Praktiken Zum Gegenstand haben

600 Euro

Die weiteren Regelungen bleiben unverändert.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gronau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Gronau (Westf.), 30.10.2024

Der Bürgermeister

gez. Doetkotte

Die Stadt Gronau sucht für den Schiedsamtsbezirk I (Stadtteil Gronau links der Dinkel) ab 01.02.2025 eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson

Der Fachdienst Sicherheit und Ordnung informiert, dass die Stadt eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk I (Stadtteil Gronau links der Dinkel) sucht.

Bei der Schiedsperson handelt es sich um eine neutrale Person, die schlichten und nicht richten soll.

Die Schiedsperson hilft den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in bürgerlichrechtlichen als auch in strafrechtlichen Angelegenheiten, einen Konflikt ohne Anrufung der Gerichte beizulegen.

Bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Bedrohung und Sachbeschädigung sowie bei Körperverletzung und Rauschtaten muss zunächst ein Schlichtungsversuch von der Schiedsperson unternommen werden, bevor das Verfahren vor Gericht eingeleitet werden kann.

Die Schiedsperson ist unter bestimmten Voraussetzungen auch für vermögensrechtliche Streitigkeiten des Zivilrechtes und Nachbarschaftsstreitigkeiten zuständig.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Bewerber für dieses Ehrenamt sollen in diesem Schiedsbezirk wohnen und zwischen 30 und 70 Jahre alt sein.

Die Schiedsperson wird bei entsprechender Eignung für die Dauer von fünf Jahren vom Rat gewählt.

Die Leitung des Amtsgerichts Gronau bestätigt, vereidigt und verpflichtet die Schiedsperson und übt auch die Fachaufsicht – teils auch die Dienstaufsicht – aus.

Der Fachdienst Sicherheit und Ordnung übernimmt die Sachkosten für erforderliches Material, wie Dienststempel, notwendige Vordrucke, u.ä. Die erforderlichen Lehrgangskosten werden ebenfalls übernommen. Für die Ausübung des Ehrenamtes wird zudem eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Über die Aufgaben der gemeindlichen Schiedsämter und Schiedsstellen informiert auch der BDS Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V., Postfach 10 04 52, 44704 Bochum,

(Internet: www.schiedsamt.de).

Interessierte bewerben sich bitte schriftlich bis 13.12.2024 bei der Stadt Gronau, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Neustr. 31, 48599 Gronau.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Hoff, Tel. 02562/12-237.

Stadt Gronau (Westf.), 07.11.2024

Der Bürgermeister

gez. Rainer Doetkotte

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Bebauungsplan Nr. 254 "Zwischen Esteresch und Oststraße", Stadtteil Epe (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

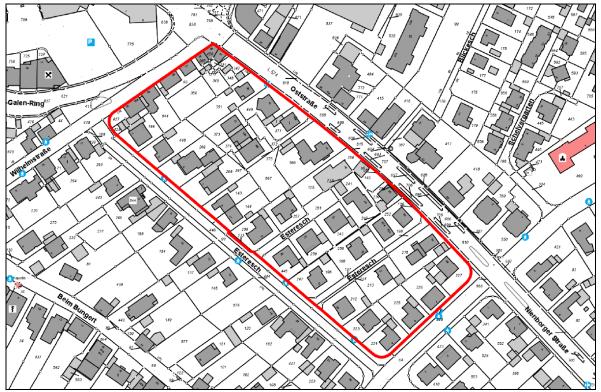
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Sätze 1-3 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 254 "Zwischen Esteresch und Oststraße", Stadtteil Epe, bleibt unverändert und stellt sich wie folgt dar:

Dieser liegt südlich der Oststraße, westlich der Straße Unland, nördlich des Esteresch, sowie östlich der Wilhelmstraße.

Das Plangebiet liegt in der Flur 33 der Gemarkung Epe und umfasst die Flurstücke 66, 116, 125, 140, 143, 144, 195, 196, 197, 198, 199, 212, 213, 214, 215, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 233, 238, 239, 240, 241, 243, 247, 251, 252, 256, 257, 258, 259, 265, 268, 269, 281, 286, 287, 288, 347, 348, 349, 350, 351, 367, 371, 372, 373, 374, 375, 418, 427, 428, 445, 446, 448, 449, 450, 544, 566 und 567.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 254 (ohne Maßstab)

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist

Nach der durchgeführten erneuten Offenlage wurden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und Änderungen vorgenommen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 ist in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Änderungen sind in den Dokumenten entsprechend hervorgehoben. Aufgrund des überschaubaren Umfangs der Änderungen wird die Beteiligungsfrist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 auf drei Wochen verkürzt.

Der angepasste Entwurf nebst der Begründung sowie den bereits vorliegenden Stellungnahmen bzw. Untersuchungen können in der Zeit

vom 25.11.2024 bis zum 15.12.2024 (einschließlich)

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

<u>www.gronau.de</u> \rightarrow Leben in Gronau \rightarrow Stadtplanung und Stadtentwicklung \rightarrow Bauleitplanung \rightarrow Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse www.uvp.nrw.de eingesehen werden.

Hinweise:

- 1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgeben werden,
- die Stellungnahmen sollten der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden. Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse beteiligung_461@gronau.de genutzt werden.
- 3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben und
- 4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags 8.00 - 16.00 Uhr freitags 8.00 - 12.30 Uhr

Der Bebauungsplan Nr. 254 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Es wird daher darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Stadt Gronau (Westf.), 12.11.2024

Der Bürgermeister gez. Rainer Doetkotte

der Tagesordnung zur 45. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 20.11.2024, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Beschlussfähigkeit	
2.	Niederschrift vom 09.10.2024	
3.	Beschlusskontrolle	
4.	Anträge der Fraktionen	
4.1	Antrag der Fraktion GAL / Die Linke vom 28.09.2024; "Ausschreibung der Stelle der/des Integrationsbeauftragten"	
4.2	Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 09.10.2024; "Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Bögehold-Südfeld"	
5.	Budgetbericht für das III. Quartal 2024	
6.	Einbringung des Haushalts 2025	
7.	1. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuern der Stadt Gronau (Westf.) im Haushaltsjahr 2025 vom 14.10.2024	
8.	Einleitung des Benehmensverfahrens gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW	
9.	 I. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Gronau (Westf.) für das Wirtschaftsjahr 2025 II. Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2025 III. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Gronau (Westf.) 	
10.	ISEK für das Germania-Quartier und den Gemeindepark im Stadtteil Epe 1. Vorstellung des Stands der Bearbeitung und der nächsten Schritte durch das bearbeitende Büro WoltersPartner 2. Schaffung der Voraussetzungen für die Beantragung der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes NRW	
10.1	ISEK für das Germania-Quartier und den Gemeindepark im Stadtteil Epe Präsentation des Büros WoltersPartner und Anregungen aus der Bürgerschaft	
10.2	ISEK für das Germania-Quartier und den Gemeindepark im Stadtteil Epe Rechtliche Stellungnahme der Kanzlei Baumeister, Münster, zu der Zulässigkeit eines Gradierwerks in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet Aktenvermerk zum Gradierwerk Kevelaer	
10.3	ISEK für das Germania-Quartier und den Gemeindepark im Stadtteil Epe 1. Vorstellung eines Rahmenplans für den Gemeindepark und das Germania-Areal im Vorgriff auf das Maßnahmenkonzept des ISEK 2. Antrag der WEG-Fraktion vom 05.11.2024	
11.	Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwickskonzeptes (ISEK) für die Innenstadt von Gronau hier: Abgrenzung des Maßnahmengebietes und Vorbereitung Vergabe an einen	

externen Dienstleister

- 11.1 Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Innenstadt von Gronau
 - hier: Antrag der WEG-Fraktion vom 05.11.2024
- 12. Innenstadtentwicklung Gronau
 Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs zur Errichtung eines
 Gesundheitszentrums
- 13. 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich "Sportgebiet Eper Bülten", Stadtteil Epe
 - 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 5. Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 6. Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 7. Planbeschluss
- 14. 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich "Südlich der Zollstraße", Stadtteil Gronau
 - 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 5. Behandlung der Stellungnahmen aus der Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 6. Behandlung der Stellungnahmen aus der Wiederholung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 7. Planbeschluss
- 15. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 217 "Bösinghof" 1. Änderung, Stadtteil Epe (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)
- 16. Bebauungsplan Nr. 52 "Wohnquartier Innenstadt-West", Stadtteil Gronau
 - 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 5. Behandlung der Stellungnahmen aus der Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 6. Behandlung der Stellungnahmen aus der Wiederholung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 7. Satzungsbeschluss
- 17. Sachstand zur Flüchtlingssituation (Stand November 2024)

- 18. Organisatorische Veränderungen im Bereich Digitalisierung
- 19. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie

Bestellung von Vertreter/innen in Organe städtischer Gesellschaften

- 20. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
- 21. Mitteilungen der Verwaltung
- 22. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 23. Niederschrift vom 09.10.2024
- 24. Beschlusskontrolle
- 25. Personalangelegenheiten
- 25.1 Personalmaßnahme aufgrund der Auflösung eines Fachdienstes
- 26. Auftragsvergaben
- 26.1 Innenstadtentwicklung Gronau, 3. Bauabschnitt -

Vergabe der Brückenbauarbeiten

- 26.2 Verlängerung des Projektes "Plan G"
- 27. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
- 28. Mitteilungen der Verwaltung
- 29. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 12.11.2024

gez. Rainer Doetkotte

Bürgermeister